

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

Compose Advanced Solutions BV

Compose
Advanced Solutions bv

Bedrijvenweg 7
5272 PA Sint-Michielsgestel

T +31 73 624 22 26

INGBank
NL22 INGB 0008 4178 66
INGBNL2A

KVK 's-Hertogenbosch
70915156

BTW
NL8585.09.325.B.01

E info@compose.nl
I www.compose.nl

1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle unsere Angebote, Korrespondenz und jede mit uns getroffene Vereinbarung. Kauf- oder sonstige Bedingungen von Dritten sind ausdrücklich ausgeschlossen. Abweichende Bedingungen sind verbindlich, wenn sie von Compose BV, nachstehend "uns" genannt, schriftlich bestätigt wurden

2. Angebote

- 2.1 Alle unsere Angebote sind, sofern nicht ausdrücklich anders vermerkt, unverbindlich und haben eine Gültigkeit von 30 Tagen, gerechnet ab Angebotsdatum. Die Vereinbarung zwischen uns und dem Käufer kommt erst durch unsere schriftliche Annahme zustande.
- 2.2 Wenn zwischen uns und dem Käufer ein Vertrag geschlossen wird, weil der Käufer ein von uns abgegebenes Angebot rechtzeitig annimmt, wird diese Vereinbarung ausschließlich durch den Text dieses Angebots bestimmt.
- 2.3 Änderungen einer einmal getroffenen Vereinbarung treten nur in Kraft, wenn dies von uns schriftlich bestätigt wurden.

3. Gewichte und Abmessungen

Die von uns bei der Angebotserstellung zur Verfügung gestellten Informationen, Größen und Nettogewichte der Einheiten, in denen Produkte geliefert werden, sind nur Richtwerte. Sämtliche Fotos und Abbildungen sind ebenfalls lediglich Richtwerte und haben nur eine indikative Bedeutung. Einen bindenden Charakter kann nur durch unsere ausdrückliche Erklärung entstehen.

4. Preise

- 4.1 Die Preise sind in Euro angegeben, exklusive Steuern und Gebühren. Die Preise unterliegen Preisänderungen, es sei denn die Preisänderung erfolgt innerhalb von drei Monaten nach der Angebotsabgabe und der Käufer hat die Bestellung erteilt ; sofern nicht ausdrücklich schriftlich eine andere Frist innerhalb dieser Periode vereinbart wurde.
- 4.2 Bei Bestellungen mit einem Gesamtbestellwert von weniger als 250,- € zzgl. MwSt. Berechnen wir die Bestell- und Versandkosten gemäß den bei der Annahme der Bestellung geltenden Vorschriften.
- 4.3 Kosten für die Versicherung während des Transports gehen zu Lasten des Käufers und werden auf der Rechnung gesondert ausgewiesen.
- 4.4 Sofern nicht anders vereinbart, ist die Durchführung von Prüfungen, Messungen oder sonstigen Bewertungen von Qualitätsstandards nicht Bestandteil des Auftrags.

5. Lieferung

Die Lieferbedingungen in Angeboten, Bestätigungen und / oder Verträgen erfolgen nach bestem Wissen und werden so weit wie möglich eingehalten, sind jedoch nicht verbindlich. Bei Überschreitung dieser Fristen wird sich der Lieferant mit dem Kunden beraten. Angegebene Lieferzeiten sind niemals Fixtermine oder Ausschlussfristen.

6. Beschwerden

- 6.1 Beanstandungen von Rechnungen können nur schriftlich und innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum eingereicht werden.
- 6.2 Beanstandungen geben dem Käufer nicht das Recht, die Zahlung auszusetzen, es sei denn, dies erfolgt mit unserer schriftlichen Zustimmung .
- 6.3 Beanstandungen von Lieferungen können nur schriftlich und innerhalb von 8 Tagen nach dem Lieferdatum geltend gemacht werden und nur, wenn sich die Ware noch in dem Zustand befindet, in dem sie geliefert wurde. Sollte dies nicht so sein, wird davon ausgegangen, dass der Käufer die Lieferung vollständig abgenommen hat.
- 6.4 Geringfügige, im Handel übliche oder technisch unvermeidbare Abweichungen sind keine Reklamationsgründe. Dazu gehören auch leichte Unterschiede in Qualität, Farbe, Größe oder Ausführung.
- 6.5 Im Falle einer von uns angenommenen Reklamation können wir entsprechend der Bestellung erneut liefern.

7. Zahlung

- 7.1 Alle Zahlungen müssen, sofern nichts anderes vereinbart ist, ohne Abzug oder Rabatt innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum auf einem von uns zu bestimmenden Bank- oder Girokonto eingegangen sein. Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung gerät der Käufer daher auch ohne Inverzugsetzung in Zahlungsverzug.
- 7.2 Umstände, die uns nach Abschluss des Vertrages mit dem Käufer bekannt werden und die unserer Meinung nach die Kreditwürdigkeit des Käufers beeinträchtigen, bewirken, dass die Forderung gegen den Käufer sofort fällig wird und wir berechtigt sind die Forderung sofort geltend zu machen oder nach den Bestimmungen von Artikel 7.3 vorzugehen.
- 7.3 Auf unseren Wunsch hin ist der Käufer jederzeit verpflichtet, den Kaufpreis ganz oder teilweise im Voraus zu zahlen oder eine nach unserer Überzeugung ausreichende Sicherheit für die Erfüllung seiner Verpflichtung uns gegenüber zu leisten.
- 7.4 Bleibt der Käufer mit einer Zahlung oder einer sonstigen Verpflichtung gegenüber dem Lieferanten in Verzug, die unter anderem auf den bloßen Ablauf eines Termins zurückzuführen ist, innerhalb der Käufer hätte bezahlen müssen, haben wir das Recht alle Lieferungen einzustellen, unabhängig davon, welcher Vertrag mit dem Käufer abgeschlossen ist, und die betreffenden Verträge ohne Einschaltung des Gerichts aufzulösen. All dies unbeschadet unseres Rechts auf vollständige Entschädigung und unbeschadet unseres Rechts, das Material, das sich noch im Besitz des Käufers befindet, sofort vom Käufer zurückzufordern.

- 7.5 Wenn eine Rechnung nicht innerhalb von 30 Tagen bezahlt ist, ist der Käufer in Verzug, ohne dass eine Mahnung oder eine Inverzugsetzung erforderlich ist. Ab diesem Zeitpunkt sind auch alle noch offenen Rechnungen von uns zur sofortigen und vollständigen Zahlung fällig.
- 7.6 Der Käufer schuldet ab dem Verzugszeitpunkt über den gesamten offenen Betrag Zinsen in Höhe von 1,5% pro Monat.
- 7.7 Falls wir wegen des Verzuges des Käufers dazu genötigt werden ein Inkassoverfahren einzuleiten, gehen alle damit verbundenen Kosten, wie z.B. Verwaltungskosten, gerichtliche und außergerichtliche Kosten, einschließlich der Kosten eines Insolvenzantrags, zu Lasten des Käufers. Die außergerichtlichen Inkassokosten betragen mindestens 15% des unbezahlten Betrages, minimal jedoch 150,00 €.

8. Eigentumsvorbehalt

- 8.1 Der Verkauf und die Lieferung erfolgen unter erweitertem und verlängertem Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum an den verkauften und gelieferten Sachen, einschließlich der bereits bezahlten, bleibt bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus den Kaufverträgen und damit zusammenhängenden Dienstleistungen - einschließlich Zinsen und Kosten – vorbehalten.
- 8.2 Wir ist berechtigt aber nicht verpflichtet, die Kaufsache zurückzufordern, wenn der Käufer sich vertragswidrig verhält. Die Kosten, die sich aus der Ausübung des Eigentumsrechts durch uns ergeben, trägt ebenfalls der Käufer.
- 8.3 Der Käufer ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Diebstahl-, Feuer- und Wasserschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Müssen Wartungs- und Inspektionsarbeiten durchgeführt werden, hat der Käufer diese auf eigene Kosten rechtzeitig auszuführen. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat der Käufer uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Der Käufer haftet für den uns hierdurch entstandenen Ausfall und Schaden.
- 8.4 Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Die Forderungen des Abnehmers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Käufer schon jetzt an uns in Höhe des mit uns vereinbarten Rechnungs-Endbetrages (einschließlich eventueller Mehrwertsteuer) ab. Diese Abtretung gilt unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Der Käufer bleibt zur Einziehung der Forderung auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis von uns, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. Wir werden jedoch die Forderung nicht einziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist oder insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt.

- 8.5 Die Be- und Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Käufer erfolgt namens und im Auftrag für uns. In diesem Fall setzt sich das Anwartschaftsrecht des Käufers an der Kaufsache an der umgebildeten Sache fort. Sofern die Kaufsache mit anderen, nicht uns gehörenden Gegenständen verarbeitet wird, erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes der Kaufsache zu den anderen bearbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Dasselbe gilt für den Fall der Vermischung. Sofern die Vermischung in der Weise erfolgt, dass die Sache des Käufers als Hauptsache anzusehen ist, gilt als vereinbart, dass der Käufer uns anteilmäßig Miteigentum überträgt und das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns verwahrt. Zur Sicherung der Forderungen von uns gegen den Käufer tritt der Käufer auch solche Forderungen an uns ab, die ihm durch die Verbindung der Vorbehaltsware mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen; wir nehmen diese Abtretung schon jetzt an.
- 8.6 Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Käufers freizugeben, soweit ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

9. Haftung und Gewährleistung

- 9.1 Gewährleistungsansprüche stehen in unserem Ermessen. Für alle von uns gelieferten Artikel gelten unsere Standard-Gewährleistungsrechte. Soweit sich aus diesen Bedingungen nichts anderes ergibt, gilt eine Gewährleistungsfrist von drei Monaten ab Lieferung.
- 9.2 Wir haften nicht für Schäden, die direkt oder indirekt und in welcher Form auch immer durch die unsachgemäße Verwendung der von uns gelieferten Waren verursacht werden. Wir haften auch nicht für Mängel infolge höherer Gewalt.
- 9.3 Wir haften dafür, dass unsere Produkte sowie die von uns durchgeführten Arbeiten vertragsgemäß sind sowie für deren Qualität. Unsere Haftung besteht in dieser Hinsicht jedoch nur in der Verpflichtung zum Ersatz oder zur Reparatur, vorausgesetzt, dass die Voraussetzungen unter Punkt 9.1 gegeben sind und vorbehaltlich zwingendrechtlicher Haftungsregelungen sowie für die Fälle, in denen wir eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben.
- 9.4 Unsere Haftung für mangelhaftes Bearbeiten ist auf den Betrag begrenzt, für den wir die Bearbeitung übernommen haben, außer im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unsererseits und vorbehaltlich der Fälle, in denen wir eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben.
- 9.5 Waren oder Ersatzteile die aufgrund eines Reparaturauftrages ersetzt werden, gehen in unser Eigentum über.
- 9.6 Wir können als Voraussetzung für die Erfüllung unserer Gewährleistungspflichten verlangen, dass der entsprechende Artikel frachtfrei an eine von uns angegebene Adresse versandt wird oder dass ein Auftrag zur regelmäßigen Wartung erteilt wird. Die vorstehenden Gewährleistungsbedingungen gelten auch für Fehler in Computerprogrammen
- 9.7 Die Gewährleistungsverpflichtung erlischt, wenn der Kunde selbst die gelieferte Ware verändert oder repariert oder durch Dritte ausführen lässt oder wenn die gelieferte Ware unsachgemäß erwendet wird oder nach Auffassung des Lieferanten nicht ordnungsgemäß behandelt wird.

10. Beendigungs- und Kündigungsgründe

Im Falle eines uns nicht zurechenbaren Mangels wird die Ausführung des Vertrages ausgesetzt oder wenn eine solche Aussetzung ein Jahr gedauert hat, kann der Vertrag per Einschreiben gekündigt werden. In diesem Fall enden die Verpflichtungen aus dem Vertrag, ohne dass die Parteien Schadenersatz oder sonstige gegenseitige Ansprüche geltend machen können. Bei teilweiser Erfüllung durch uns schuldet der Käufer einen angemessenen Teil des Gesamtpreises.

11. Auflösung

Kommt der Käufer einer seiner Verpflichtungen uns gegenüber nicht nach oder stellt er einen Schuldenbereinigungs- oder Insolvenzantrag oder ein damit vergleichbares Verfahren, so sind wir berechtigt, alle mit dem betreffenden Käufer getroffenen Vereinbarungen zu kündigen, ohne dass eine Inverzugsetzung oder ein gerichtliches Urteil erforderlich ist, unbeschadet anderer gesetzlicher Rechte, die ihm zustehen.

12. Streitigkeiten und anwendbares Recht

- 12.1 Für alle unsere Verträge und diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gilt niederländisches Recht.
- 12.2 Ein Streitfall liegt vor, sobald eine der Parteien dies behauptet. Im Falle eines Streit ist das Gericht (= rechtbank Oost-Brabant) in 's-Hertogenbosch (Niederlande) zuständig.
- 12.3 Änderungen dieser Bedingungen oder Ergänzungen hiervon sind nur insoweit gültig, als diese schriftlich vereinbart wurden.
- 12.4 Im Falle der Ungültigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen in diesen Bedingungen bleiben die übrigen Bestimmungen in Kraft. Die Parteien werden bei eine ungültige Bestimmung versuchen eine Ersatzvereinbarung zu treffen, so dass der Umfang dieser Vereinbarung in vollem Umfang erhalten bleibt.
- 12.5 Der Käufer darf Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung nicht ohne unsere schriftliche Zustimmung auf Dritte übertragen.
- 12.6 Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten vorbehaltlich Druckfehler und Änderungen.